Herausgeber und verantw. Redakteur Karl Ho n a y .

Wien, Samstag, den16. Juni 1923.

168

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche finden im Rathaus folgende Sitzungen statt: Stadtsenat, Bienstag, den 19. und Dennerstag, den
21.ds. 10Whr vermittags; Landtag Freitag, den 22. ds. 2 4 Uhr nachmittags, anschliessend Gemeinderat.

Auguste Wilbrandt-Baudius - Bürgerin der Stadt Wien. Die Berühmte KünstleRin des Burgtheaters, Auguste Wilbrandt-Baudius, hat kürzlichst ihren
80 Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlac hat sie der Gemeinderat gestern
in dankbarer Anerkennung ihrer jahrzehntelangen hervorragenden Leistungen
auf dem Gebiete der Schauspielkunst durch die Ernennung zum Bürger der
Bundeshauptstadt Wien ausgezeichnet.

Die Verbesserung der Strassenpflege in Wien. Einem Bericht der Direktion des städtischen Fuhr werkbetriebes ist zu entnehmen, dass die angekündigte Verbesserung der Wiener Strassenpflege tatsächlich erfreu Fortschritte macht. Während im Verjahre täglich 70 Schlauchkarren, 50 Pferdesprengwagen Strassenbespritzung in Betrieb standen, womit ungefähr 9,500.000 Quadratmeter täglich be spritzt werden konnten, sind gegenwärtig bereits 85 Schlauchkarren, 70 Pferdesprengwagen und 12 Sprengautos in Verwendung. Die täglich bespritzte Fläche beträgt derzeit ungefähr 12 12 000 000 Quadratmeter, d.i. um 22 Millionen Quadratmeter oder rund 26 Prozent mehr als im Verjahre. Weitere 26 Schlauchkarren und 30 Sprengautes sind bereits in Bestellung gegeben und werden voraussichtlich im Lauf des Menates Juli in Betrieb genommen werden. Es werden dann insgesamt täglich rund 20,000.000 Quadratmeter besprengt werden können, d.i. mehr sls die deppelte Fläche des Vorjahres. Nachdem die Strassenflächen Wiens ungefähr 11.000.000 Quadratmeter betragen, werden mit den verfügbaren Geräten spätestens ab la August sämtliche Strassen durchschnittlich zweimal täglich be sprengt werden können.

Die in aussicht genommene Strassenölung konnte wegen der unsicheren Witterung bisher nur in kleinem Umfang durchgeführt werden, und zwar zwurde mit der Celung der Gusshausstrasse begennen. Sebald es die Witterung zulässt sollen in den nächsten Tagen weitere Strassenzüge, vor allem die Kebenzlstrasse geölt werden.

Kanalräumungsgebühr im Monat Juni. Die Kanalräumungsgebühr für den Monat Juni bleibt unverändert. Sie beträgt daher wie bisher das 20fache des Monatszinses vom August 1914.

.-.-.-.-.

Die Einführung des neuen Keh richtabfuhr-Systems in Wien. Nunmehr ist eine Kundmachung des Magistrats erschienen, welche die Abfuhr des Hauskehrichts nach dem neuen staubfreien System (Patent Colonia) regelt. Die Kundmachung wird in den nächsten Tagen in den Wiener Wohnhäusern angeschlagen und als die Absetzungsurkunde des Mistbauers von der Bevölkerung zweifellos freudig begrüsst werden. Aus dem Inhalt de Kundmachung seien folgenden we sentlichsten Bestimmungen wiedergegeben:

Die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts durch die Gemeinde erfolgt unentgeltlich. Vondieser unentgeltlichen Abfuhr ausgeschlossen sind die Abfälle von Betrieben, Abfälle der Landwirtschaft, Stallmist, Kadaver, ferner Abfälle von Krankenanstalten, Kasernen und Strafanstalten. Die Gemeinde stellt auch die zur Einsammlung erforderlichen Gefässe und Gegenstände unentgeltlich bei. Die Hausbesitzer und Hausbewohner sind verpäfichtet, diese Gegenstände in den Häusern aufstellen zu lassen und sich ausschlæsslich dieser von der Gemeinde beigestellten Einrichtungen zu bedienen. Zu diesem Zweck müssen die Hauseigentümer die Hausstandgefässe an einen geeigneten, gegen Witterungseinflüsse geschützten Platz

im Hause anbringen lassen, zu welchem einerseits die Hausbewohner, anderseits die mit der Abholung betrauten städtischen Organe jederzeit Eutritt haben. Die Hausparteien haben bei der Benützung der Hausstandgefässe

eine Reihe von im allgemeinen Interesse Vorschriften zu beobachten. Das

Ableeren von heisser asche, dann von feuchten oder explosiblen Stoffen ist aus leicht begreiflichen Gründen verboten. Ebenso dürfen in die Gefässe keine grossen Gegenstände hineingestopft werden, die das Ausleeren behindern. Die Gefässe dürfen nicht überfüllt werden; erst wenn das eine gefüllt ist, darf mit dem Ableeren in das nächste begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass aus hygienischen Gründen, um schwere gesundheitliche Gefahren zu vermeiden, der Deckel des Gefässes nach jedem Ableeren stets sofort geschlossen und dass die Umgebung der Gefässe sorgfältig rein gehalten werden muss. Die Gefässe dürfen von ihrem Platze nicht entfernt und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Ebenso ist das Umleeren oder Duschwühlen der Gefässe verboten. Nur dort, wo die Aufstellung von Hausstandgefässen unmöglich ist, wird die Gemeinde Wohnungsstandgefässe beistellen, die von den Parteien selbst auf das übliche Zeichen zum Sammelwagen zu bringen sind.

Die Gemeindeverwaltung erwartet, das die Bevölkerung die grossen materiellen Opfer enerkennen wird, die die Gemeinde auf sich nimmt, um .

die seit Jahrzehnten verheissene Reform der Kehrichtabfuhr nun wirklich in die Tat umzusetzen. Sie erwartet daher auch, dass die Bevölkerung das ihr übergebene Eigentum der Gemeinde mit Schonung und Sorgfalt behandeln und selbst darauf achten wird, unsoziale Elemente zur Beobachtung der im allgemeinen Interesse aufgestellten Regeln zu erziehen.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Montag, den 13.ds.
entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen
technische
Referenten für Angelegenheiten Stadtrat Siegel

dagogik und eine schwere Sorge für Eltern und Lehrer bildet die Berufaberatung für unsere Vierzehnjährigen. Hat der Bub auch mit \_lauter Einser" von der III. Dürgerschulklasse Aussichten bei der Aufhahmsprüfung in das er Elektrotechniker überfüllt? Was sonst? Was erzeugt der Gürtler eigentlich? Von welchen Berufen müssen Kinder mit Skabiose abgehalten werden? Kann ein Mädchen im Kunätgewerbe unterkommen? In welchem? Aff alle diese Fragen konnte man als Lehrer nur unsichere Antworten geben. Es ist daher freudig zu begrüssen, dass das Berufsberatungsamt der Stadt Wien einen Berufsberater für Vierzehnjährige" herausgegeben hat, der nicht mur eine Uebersicht über die Zahl der Aufnahmsbewerber und Aufgenommenen an den Fachmittelschulen Wiens und Niederösterreichs mit Angabe der Vorbildung bietet, sondern auch eine Besprechung jedes einzelnen Handwerkes nach seinen Anforderungen an die Anwärter, Arbeitsgebiet und Aussichten. Das Büchlein, einzig in seiner Art, gibt als Berufskunde für die Vierzehnjährigen einen anziehenden Lesestoff. Der Subskriptionspreis dieses Berufsberaters der im Deutschen Verlag für Jugend und Volk G.m.b.H. in Wien I., Elisabethstrasse 13, e-schienen ist, beträgt K 6000 .- . Er eignet sich besonders als Abschiedsgabe an die Vierzehnjährigen bei der Schlussfeier durch den Eltern verein, dem bei grösseren Bestellungen Nachlass gewährt wird. 

Geehrte Redaktion!

Vizebürgermeister Emmerling ersucht freundlichst zu einer Besichtigung des städtischen Gaswerkes Leopoldau einen Vertreter Ihres Blattes zu entsenden.

Tag: Mittwoch, den 20. Juni 1923

Zusammenkunft: Neues Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse. Abfahrt mit Kraftwagen 4 4 Uhr nachmittags.